

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verlagspreis Nr. 29.

90. Jahrgang.

Postbezugs Nr. 5118 Stuttgart

Angewandte Schrift
für die Einzahl. Zeit aus
maßhaltiger Schrift oder
weil Raum bei einmal
Einzahlung 10 A.
bei mehrmaliger
aufbrechender Abon.

Beilagen:
Blätterbücher
und
Blätter, Sonntagsblätter.

Erhält täglich
mit Ausnahme der
Sommer- und Festtage.
Preis vierteljährlich
4 A. Anzeigenpreis
1.50 A. im Verlags-
und 10 Km. Verkehr
1.50 A. im übrigen
Württemberg 1.50 A.
Monats-Abonnements
nach Verhältnis.

Nr. 264

Freitag, den 10. November

1916

Erfolge südöstlich des Roten Turm-Passes.

Amthches.

A. Oberamt Nagold.

Höchstpreise für Schlachtschweine.

Es ist beantragt, auf die z. Zt. geltenden Höchstpreise für Schlachtschweine wiederholt hinzuweisen.

1. Nach § 1 der B.V.O. zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 14. Februar 1916, Reichsgesetzblatt Seite 99, darf beim Verkauf von Schlachtschweinen durch den Viehhalter der Preis für 50 kg Lebendgewicht nicht übersteigen:

1) Für Schweine	
im Gewicht von 60 kg und darunter	78.—
„ „ „ über 60—70 kg	83.—
„ „ „ „ 70—80 „	88.—
„ „ „ „ 80—90 „	98.—
„ „ „ „ 90—100 „	108.—
„ „ „ „ 100—110 „	118.8
„ „ „ „ 110—120 „	124.2
„ „ „ „ 120—140 „	129.6
„ „ „ „ 140 „	135.—
2) Für fette (früher zur Zucht benutzte) Sauen und Eber	
im Gewicht von 120 kg und darunter	93.—
„ „ „ über 120—150 kg	113.—
„ „ „ „ 150 kg	118.—

Diese Preise gelten für mästern gewogenes Vieh. Als „mästern gewogen“ gelten Schweine, die 12 Stunden vor ihrer Verwägung zum Verkauf nicht gefüttert worden sind. Bei Schweinen, für welche diese Voraussetzung nicht zutrifft, sind vom ermittelten Lebendgewicht 5 vom Hundert abzuziehen. Bei Schweinen, welche nach der Schlachtung tüchtig gefunden werden, darf außerdem der Traglosh mit Inhalt in Abzug gebracht werden.

Jede Nebenabrede über Entschädigungen irgend welcher Art zur Umgehung des Höchstpreises ist verboten, insbesondere besonders hohes Trinkgeld, hoher Fuhrlohn, angenommene Gewichtserhöhung, nicht tüchtiger Ablieferung usw.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Die Kosten der Verpackung bis zur nächsten Verladestelle des Viehhalters und die Kosten der Verladung dazwischen sind in dem Höchstpreis inbegriffen. Nur wenn die Ver-

ladestelle weiter als 2 Kilometer vom Standort des Tieres entfernt ist, kann für diese Kosten ein Zuschlag zum Höchstpreis berechnet werden, der für jede angefangenen 50 kg 1.— nicht überschreiten darf.

II. Die Preise beim Verkauf durch den Händler unmittelbar an den Verbraucher oder Verarbeiter sowie für den Verkauf durch den Viehhalter auf öffentlichen Schlachtviehmärkten und in öffentlichen Schlachthäusern dürfen die in Ziff. I angegebenen Preise um folgende Beträge nicht übersteigen:

- a) wenn das Tier in Stuttgart abzuliefern ist, um 10 vom Hundert,
- b) wenn das Tier in einer Gemeinde abzuliefern ist, die bis zu 25 Kilom. (nach Land- oder Schienenweg gemessen) von Stuttgart entfernt gelegen ist, um 8 vom Hundert,
- c) wenn das Tier in einer Gemeinde abzuliefern ist, die mehr als 25 Kilom. von Stuttgart entfernt gelegen ist, um 6 vom Hundert.

Hierbei ist das Lebendgewicht maßgebend, welches das Tier am Ablieferungsort mästern gewogen (siehe oben) aufweist.

Zuwiderhandlungen gegen die festgesetzten Höchstpreise sind mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 A. bedroht und werden unnahsichtlich verfolgt werden.

Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, Vorstehendes in seinem ganzen Umfang ortsbüchlich bekannt zu machen und bei jeder Gelegenheit die Landwirte u. Schweinehalter über die bestehenden Höchstpreisbestimmungen zu belehren, auch darüber zu wachen, daß Ueberschreitungen nicht vorkommen.

Die Landjägermannschaft wird angewiesen, Höchstpreisüberschreitungen unnahsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Nagold, den 8. Nov. 1916. R. Oberamt Kommerell.

Der Warenumsatzstempel.

(Nach einem von Finanzrat Bürger in Ludwigsburg auf Einladung des dortigen Industrieverbands gehaltenen Vortrag.)

Unter den Kriegsteuervorlagen, die in diesem Frühjahr bei dem Reichstag eingebracht worden waren, befand sich

auch ein Gesetzentwurf über einen Quittungsstempel, der den Schenkstempel als Tarifnummer 10 des Reichsstempelgesetzes ersetzen sollte. Während über die Aufhebung des Schenkstempels, die auch mit dem 1. Oktober ds. Js. in Kraft trat, im Reichstag Einheit herrschte, wurde der Quittungsstempel, weil verkehrshemmend, abgelehnt. Als Ersatz den hierdurch der Reichskasse entstehenden Ausfalls wurde im Haushaltsauschuß ein Stempel der Warenumsätze vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Verbündeten Regierungen und des Reichstags, und so ist das Gesetz über einen Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt S. 639) zustande gekommen, das am 1. Oktober 1916 in Kraft getreten ist.

Das Warenumsatzstempelgesetz und der seinen Bestandteil bildende, den Steuerfuß enthaltende Tarif — Tarif Nr. 10 des Reichsstempelgesetzes — bildet mit einer Abgabe von 1 vom Tausend in Abstufungen von 10 Pf. für je volle 100 A. zweierlei Vorgänge:

- 1. Die innerhalb eines Kalenderjahres in einem inländischen Gewerbebetrieb erzielten Käufelmaßnahmen aus Umsätzen von Waren;
- 2. entgeltliche Einzelumsätze von Waren außerhalb eines inländischen Gewerbebetriebs, wenn nur die Zahlung im Inland erfolgt und für den einzelnen Vorgang über 100 A. beträgt.

1. Der gewerbliche Warenumsatz.

Was die Abgabe zu Ziff. 1 betrifft, so ist an sich stempelspflichtig jeder, der im Deutschen Reich ein Gewerbe betreibt. Unter Gewerbebetreibenden im Sinne des Stempelgesetzes sind aber nicht bloß die Berufsgruppen verstanden, die im landläufigen Sprachgebrauch als Handel- und Gewerbebetreibende bezeichnet werden oder nach dem Gewerbesteuergesetz der Gewerbesteuer unterliegen, das Reichsstempelgesetz dehnt vielmehr für den Warenumsatzstempel den Begriff des Gewerbebetriebs weiter aus, indem es in § 76 Abs. 2 folgendes bestimmt: „Als Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus, sowie der Bergwerksbetrieb. Dem Betrieb eines stehenden Gewerbes steht der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Wanderlagerbetrieb gleich, wenn der Gewerbebetreibende im Inland wohnt und die Waren im Inland abgesetzt sind.“

Innerhalb dieser Gewerbebetriebe ist Gegenstand der Besteuerung nämlich der Warenumsatz, formell die Anmel-

einem entlegenen Hof eines Tages mit einem Wagen und zwei Siteren vor der Stadtpolizei still, lud sorgsam eine große lannene Studentin ab und trug sie hinein. Der Apotheker machte große Augen und sagte: Was wollt Ihr da, guter Freund, mit eurer Studentin? Der Schreiner wohnt um zwei Häuser links. Dem sagte der Mann, der Doktor sei bei seiner kranken Frau gewesen und habe ihr wollen ein Tranklein verordnen, so sei in dem ganzen Haus keine Feder, keine Tinte und kein Papier gewesen, nur eine Kreide. Da habe der Herr Doktor das Rezept an die Studentin geschrieben, und nun soll der Apotheker so gut sein und das Tranklein kochen.

Item, wenn es nur gut geian hat. Wohl dem, der sich in der Not zu helfen weis.

Ein einsätziger Mensch.

Ein einsätziger Mensch wollte sein Haus verkaufen. Damit er nun um so eher davon los werden möchte, brach er einen großen Stein aus demselben heraus, trug ihn auf den großen Marktplatz, wo viel Verkehr und Handel getrieben wird, und setzte sich damit unter die Verkäufer. Wenn nun ein Mann kam und fragte ihn: „Was habt Ihr denn feil?“ so sagte er: „Mein zweifelhafte Haus in der Kapuzinerstraße. Wenn Ihr Lust dazu habt — hier ist ein Muster.“

Der Käufliche sagte einmal bei einer Gelegenheit, als von Kinderzucht die Rede war: „Es ist ein Glück für meine Kinder, daß ich keine habe. Ich könnte so zornig werden, daß ich sie alle todschlage.“

Große und kleine Ohren.

Ein junger Edelmann verpötte eines Tages einen Kandidaten der Theologie wegen der Größe seiner Ohren. „Ich verstehe“, verlegte der Kandidat, „daß meine Ohren für einen Menschen ein wenig zu groß sind, aber Sie werden auch zugeben, daß die Ihrigen für einen Esel zu klein sind!“

Otto Lind: Aus den Jahren.

Gedichte. Buchhandlung Kröner, Tübingen.
1. A. 50 A. und 2. A. 25 A.

Fühles unerdorbenes Empfinden eignet Otto Lind nicht minder als Formbegabung und reichste künstlerische Gestaltungskraft. Manche der meist kurzen Gedichte überzeugen durch plastische, an das Volkslied erinnernde Anschaulichkeit. Wir vergessen, daß wir Gedrucktes lesen, und hören den Dichter zum Menschen sprechen; wir fühlen: hier ist tiefes, unmittelbar mitgeteiltes Erleben. Die Verse haben weichen melodischen Klang.

Das Buch zerfällt in 3 Abschnitte: „Vom großen Krieg“, „Von Leben und Land“, „Von Tag und Lang“. Diese Abschnitte unterscheiden sich von einander nach dem Inhalt der in ihnen zusammengestellten Gedichte; aber die Art des Dichters bleibt sich im Grunde durchweg gleich — ein gutes Zeichen, nämlich ein Zeichen dafür, daß eine innerlich reife, gefestigte Persönlichkeit zu uns redet.

Es mag selbstverständlich das eine Gedicht mehr ansprechen als das andere — die Auswahl „Aus den Jahren“ ist gut; Minderwertiges ist nicht zu finden. Sehr hübsch ist die von A. Haag geschaffene Einbandzeichnung.

Als Proben für die geschickte Eigenart des Dichters möchte ich aus dem 94 Seiten starken Bändchen, das durch die Buchhandlung von G. W. Zaiser bezogen werden kann, nachstehende Gedichte herausgreifen:

Fremdling

Ich weiß nicht, was mich oft ergreift,
Wann Stadt und Straßenstrom
Ein hohes Glockenläuten streift
Vom altesgrauen Dom.

Es treibt mich ins Portal hinrin
Ins tiefe Dämmerlicht,
Wo Beier kühlen in stillen Reihn
Und achten meiner nicht,
Wo Tote stumm in Staub und Stein
Erwarten ihren Tag,
Da sie aus Schloß und Kuchenschrein
Die Stimme weichen mag,
Wo Bilder hinter Kerzenlosh
Aus dunkeln Augen sehn —
Daß ich beschämt, ein fremder Gast,
Ruf weitergehn.

Einsame Bauern

Zwischen brauner Ackererde,
Keruz und Grab am Kirchenhang
Führen ihre harten Schritte
Schwer ein ganzes Leben lang.

Sommer, Winter; Frucht und Erde;
Kurzes Liebesmorgenrot —
Bitter, Söhne deckt derselbe
Himmel und derselbe Tod.

Erntefesttag: Saucht die Jugend
Weit vom Dorf in Lied und Horn,
Sehn die Alten leise schauernd
Durch das reife Sommerkorn.

Zwei Schwänke aus Hebel's „Schachhäflein“.

Das tollsinnige Rezept.

Es ist sonst kein großer Spaß dabei, wenn man ein Rezept in die Apotheke tragen muß; aber vor langen Jahren war es doch einmal ein Spaß. Da hielt ein Mann von

Aufruf der Goldankaufshilfsstelle Nagold.

„Viele Tausende unserer Brüder haben ihre Kreuze gegen das Vaterland mit ihrem Blut besiegelt.“ Millionen unserer unvergleichlichen Krieger hatten gegen die Feinde schwere und sichere Wacht. Gold könnte bewirken, daß ihr kostbares Leben nicht nutzlos geopfert ist, ja bald gerettet wird, wenn die goldene Rüstung unserer Reichsbank die Feinde entmutigt:

Gebt Euer Gold für das Leben!

Tausende von verzogenen Fäusten schmeden auf unseren Wechten die schneidige Seewege, die unseren Seehandel beschützt. Die Schiffe bringen uns aus neutralem Land wertvolle Ladung. Nur deutsches Gold verbürgt die nötige Zufuhr, sichert die offene See:

Gebt Euer Gold für die Freiheit!

Englische Prohleret will mit „Albernen Kugeln“ geminnen, deutsche Teerkraft schlägt für die Entscheidung mit goldenen Kugeln:

Gebt Euer Gold für den Sieg!

Mit nervöser Unruhe und verschlagener Brutalität eifern die Feinde sich zum Handelskamp nach blutigem Krieg. Unser Volk wird sich wirtschaftlich durchsetzen, wenn es über reiches Gold verfügt:

Gebt Euer Gold für den Frieden!

Wer es tren meint mit unserem Volk, der überlasse gegen Bezahlung seine Goldsachen und Juwelen der hiesigen Goldankaufshilfsstelle bei Herrn Uhrmacher Kläger, Nagold.

Museum-Tübingen.
Wohltätigkeits-Aufführungen

Ein Teil der Einnahmen kommt dem Verein vom Roten Kreuz u. Hilfsverein von Tübingen zur Linderung der Kriegswunden, zwecks Familienfürsorge zu gut.

Art Oberammergauer Passions-Fest-Spiele

unter Leitung u. Mitwirkung der berühmten Christus- u. Judasdarsteller Adolf u. Georg Fassnacht aus Bayern, sowie hervorragender Passionsdarsteller, darunter Fr. Stadler aus Oberammergau.
200 Mitwirkende. 200 Mitwirkende.

Auf eigens dazu erbauter grosser Festspiel-Bühne.

Spieltage: am 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Nov., abends 7/8 Uhr; am 12., 13., 14., 18. und 19. Nov., nachmittags 3 Uhr und abends 7/8 Uhr.

Preis Mk. 3.—, Mk. 2.—, Mk. 1.50, Mk. 1.—.

Vorverkauf der Eintrittskarten von Freitag, d. 10. Nov. ab an der Tageskasse Museum von 11 bis 12 Uhr und eine Stunde vor Beginn jeder Aufführung.

Die Festspiele finden in Stuttgart, Dresden, Leipzig, Mannheim, Karlsruhe, Ulm etc. mit grösstem Erfolg statt.

Nach Schluss der Aufführung Anschluss der Züge nach allen Richtungen.

Geschäftsstelle Museum Tübingen.

In vielen Millionen von Händen verbreitet, gibt die

Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens

jedem Bücherliebhaber Gelegenheit zur Anlage einer wirklich gebieterischen, spannenden Unterhaltung und eine unerschöpfliche Fundgrube des Wissens zugleich bietenden Hausbibliothek. — Der laufende Jahrgang bringt Romane, Erzählungen, allerlei aus Wissenschaft, Kunst, Natur und Leben und berücksichtigt auch die Kriegsergebnisse.

Alle vier Wochen ein reich illustriertes in Leinwand gebundener Band für nur 75 Pfennig.

Zu beziehen durch

G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Inserate für die Samstagsnummer wollen sofort eingekauft werden.

Dieser
Ein junger
Bursche
von 14—17 Jahren für Landwirtschaft kann sofort eintreten bei
Eugen Stolz.

Siehe einen schönen, noch gut erhaltenen
Drilling,
welk übrig, dem Verkauf aus.
Zu erfragen bei der Geschäftsst. d. Bl.

R. Forstami Simmersfeld.
Nadelstammholz-Verkauf

auf dem Stock im schriftlichen Aufstreich.

Am Freitag, den 24. November, vorm. 10 Uhr im Gasthaus z. Anker in Simmersfeld aus Staatswald II Klasse, Abt. 3 Hütel lag, 7 Ob. Saatschule, 8 Ob. Heumalberich, 13 Unt. Heumalberich, 19 Hofacher, 21 Ob. Heumweg und VII Schlossberg Abt. 1 Heraberg. Geschätzter Anfall: 860 Tannen (mit wertigen F. u. F.) mit Fm.: 1110 I.—III. Kl., 180 IV.—VI. Kl. Sögh. 55 Fm. I.—II. Kl. Losverzeichnisse u. Offertformulare von der R. Forst-direktion, Geschäftsstelle für Holzverkauf in Stuttgart.

Verloren

ging am Donnerstag, den 12. bis 1 Uhr in der Calmerstraße ein schöner Schirm.

Rat bietet denselben in der Geschäftsst. d. Bl. abzugeben.

Ein Mädchen

nicht unter 18 Jahren, welches etwas können kann und zur Beihilfe in Laden.

Frau Kaufmann Lamparter, Marktplatz.

Einige schöne, junge
Zuchthähne,
reihl. Stal. verkauft à 43. Schöne schwarze, 8 Monate alte Hähne verkauft oder tauscht gegen grauen gleichalt. Rasmler.
G. Hollender.

Formulare

Urlisten zur Auswahl von Schöffen- und Geschworenen-Listen.
Borndiff bei G. W. Zaiser.

R. Amtsgericht Nagold.
Im Genossenschaftsregister wurde eingetragen:
a) bei der Spar- und Vorschußbank Halterbach e. G. m. u. G.:
1. Gemäß § 37 Gen. Ges. ist zum stell. Vorstandsmitglied bestellt Gottlob Mayer, Sägewerksbesitzer in Halterbach.
2. Aus dem Vorstand ist ausgeschieden das stv. Vorstandsmitglied Schreinermeister Karl Kaupp in Halterbach.
3. Nachträglich folgende Bestimmung des Statuts: Die Zeichnung des Vorstands geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen. Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben.
b) bei dem Darlehenskassenverein Willberg e. G. m. u. G.:
In der Generalversammlung vom 10. September 1916 wurde an Stelle des verst. Vorstandsmitglieds und Stellvertreters des Vorstehers Johannes Weik Friedrich Meyer, Privatmann in Willberg, zum Mitglied des Vorstands und das frühere Vorstandsmitglied Ludwig Gärtner, Landwirt in Willberg, zum Stellvertreter des Vorstehers gewählt.
Den 4. November 1916.
Landgerichtsrat: Ulschäfer

Walldorf, 9. November 1916.

Todesanzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, daß unser zweiter Sohn, Bruder und Schwager

Gottlieb Walz, Schreiner,
Fähtler beim Fähtler-Rgt. 122, 6. Komp., am 5. September den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefer Trauer:
die Eltern: **Christian Walz, Schreiner,**
Christiane Walz geb. Heintzelmann
die Schwester: **Christine Stiel,**
die Schwägerin: **Rosine Walz.**
Trauergottesdienst Sonntag, den 12. Nov., nachm. 2 1/2 Uhr.

Windersbach, den 9. Nov. 1916.

Todes-Anzeige.

Liebeträubt geben wir Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder

Gottlob Deutschmann
am 29. September den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

In tiefer Trauer:
die Eltern: **Friedrich Deutschmann, Müller,**
und Frau **Dorothea geb. Brezing.**
Trauergottesdienst Sonntag, den 12. Nov., vorm. 10 1/2 Uhr.

Windersbach, 9. Nov. 1916.

Dankagung.

Für die uns von allen Seiten in so reichem Maße bewiesene Teilnahme anlässlich der Krankheit und des Todes unserer lieben, und gerechten Gattin, Tochter, Schwester, Schwägerin, Schwesternschwester u. Tante

Katharine Köhler
geb. Haag,

für die überaus tröstlichen Worte des Herrn Geistlichen am Grabe die vielen Blumenspenden segnen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kennen Sie schon die Briefe an das Leben?

Von Reinhold Eichacker. Preis gebunden 1 Mark.

Wenn nicht, so lassen Sie sich diesen schönen u. aufsehen erregenden Buch eines Weltkriegsretters sogleich durch G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold, schicken.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

